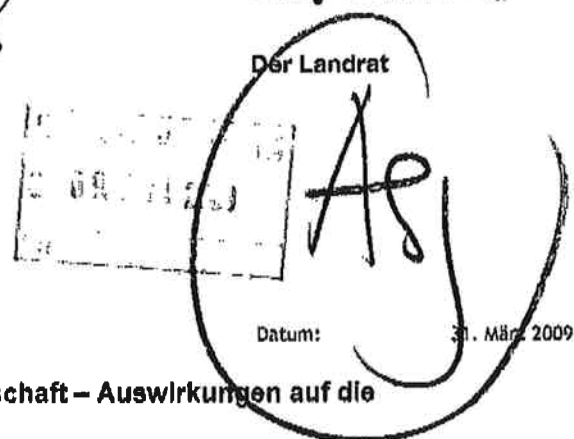


UB/1-BMI/BD/HSJ
Landratsamt
Ravensburg

An die
Herrn Oberbürgermeister und
Bürgermeister
im Landkreis Ravensburg



Veränderungen in der Hauptschullandschaft – Auswirkungen auf die Schülerbeförderung

Sehr geehrte Herren Oberbürgermeister und Bürgermeister,

die Schließung von weiteren Hauptschulen, die in den nächsten Jahren auch im Landkreis Ravensburg ansteht, hat nach bisherigen Erfahrungen meist größere Auswirkungen auf die Organisation der Schülerbeförderung und damit auch auf die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten. Auf diesen Aspekt haben wir bereits in der Bürgermeisterversammlung am 27.03.2007 hingewiesen.

Wir bitten Sie, bei Planungen über Zusammenlegungen oder sonstige Veränderungen auch frühzeitig den Aspekt der künftigen Beförderung der betroffenen Schüler einzubeziehen und zu überdenken. Dazu ist es zweckmäßig, rechtzeitig vor der Entscheidung über konkret mögliche bzw. angestrebte Varianten mit uns Kontakt aufzunehmen (Ansprechpartner Herr Koch oder Herr Brecht), um - soweit absehbar - die jeweiligen Auswirkungen im Hinblick auf die Erstattungsproblematik in etwa bewerten zu können. Aus Kapazitätsgründen können wir jedoch nicht im Vorfeld verschiedene theoretische Varianten untersuchen und mit ihren jeweiligen Auswirkungen darstellen.

Grundlage der Berechnung ist unsere Satzung über die Erstattung notwendiger Schülerbeförderung und damit verbunden ein Vorrang der Nutzung bestehender (öffentlicher) Verkehrsverbindungen. Sofern zusätzliche Schülerlinien bestehen, müssen diese ggf. umorganisiert werden. Die Eckpunkte der Satzung wie z. B. Mindestentfernung, Höchstbeträge sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Landratsamt
Ravensburg

Friedenstraße 8
88212 Ravensburg
Tel.: 07 51/85-9000
Fax: 07 51/85-9205
Postanschrift:
Postfach 1040
88189 Ravensburg

E-Mail: info@landratsamt-ravensburg.de

Blatt 2
zum Schreiben vom
31. März 2009

Trotz aller sinnvoller Bestrebungen zur Konzentration von Hauptschulen muss es unser gemeinsames Ziel auch sein, hier möglichst geringe Zusatzkosten entstehen zu lassen, da sich die bisherigen Aufwendungen für diesen komplexen Aufgabenbereich bereits mit einem jährlichen und stetig anstehenden Defizit von zurzeit über 3 Mio. Euro auf den Kreishaushalt und damit auch auf die Kreisumlage auswirken. Verschiedene Vorstöße, die finanziellen Ausgleichsleistungen des Landes wieder zu erhöhen, sind bisher leider erfolglos geblieben.

Mit freundlichen Grüßen


Kurt Widmaler